

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2024)

zum Thema:

Online Knastläden

und **Antwort** vom 21. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2024)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20839
vom 05. November 2024
über Online Knastläden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die in Justizvollzugsanstalten hergestellten Produkte werden in vielen Bundesländern auch online angeboten oder zumindest präsentiert. Hat der Berliner JVA-Shop einen solchen Online-Auftritt bzw. ist das geplant?

Zu 1.: Einen Online-Auftritt zum Angebot oder zur Präsentation der in den Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) hergestellten Produkte gibt es nicht. Ein solcher ist auch nicht geplant.

2. Wie bewertet der Senat den NRW-JVA-Shop <http://Knastladen.de> als Vorbild für einen Berliner Online-Shop?

Zu 2.: entfällt (s. Antwort zu Frage 1)

3. Wie bewertet der Senat das Herstellen von Produkten und den Verkauf für die Resozialisierung der Gefangenen?

Zu 3.: Ziel ist es, Gefangenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Beschäftigung und Qualifizierung zu vermitteln und sie möglichst für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Haft zu befähigen und so einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung zu leisten. Für die bei der Beschäftigung in handwerklich ausgerichteten Betrieben entstehenden Produkte ist deren Verkauf zum Zweck der Einnahmeerzielung ein erwünschter Effekt, steht jedoch nicht im Vordergrund. In reinen Ausbildungsbetrieben stehen das Einüben verschiedener Techniken und die Handhabung von Werkzeugen und Maschinen im Vordergrund. Jedwede Form der Beschäftigung und Qualifizierung ist resozialisierungsfördernd, unabhängig davon, ob Arbeitsergebnisse in Form von Produkten verkauft werden oder nicht.

4. Wenn die Senatsverwaltung bei Frage 3 eine positive Wertung vornimmt: sollte dann nicht auch ein Online-Shop eingerichtet werden, um die Verkäufe zu steigern?

Zu 4.: Für den Verkauf der im Berliner Justizvollzug hergestellten Produkte braucht es gegenwärtig keine weitere Vertriebsmöglichkeit. Die Produkte finden ihren Absatz über den JVA-Shop, veranstaltete Basare oder den direkten Kontakt zwischen Kunden und den Betrieben.

5. Für die Sicherstellung einer ausreichenden Produktvielfalt böte sich eine Zusammenarbeit mit Brandenburg an. Wie schätzt die Senatsverwaltung dies ein?

Zu 5.: Die Vielfalt der in den Berliner Justizvollzugsanstalten hergestellten Produkte wird als ausreichend angesehen. Einer Sicherstellung derselben durch eine Zusammenarbeit mit Brandenburg ist daher zwar nicht erforderlich, wird jedoch auch nicht ausgeschlossen.

6. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 6.: Nein.

Berlin, den 21. November 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz